

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen
am Donnerstag, 30. November 2017, im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Kurzke als Vorsitzender
Herr Rainer Guthke
Herr Hanno Hotsch
Herr Klaussen Thomsen
Frau Gisela Hanebutte
Frau Ina Timme
Herr Robin Heerich
Frau Astrid-Carolin Heerich
Frau Stefanie Sahr
Herr Claus Worth
Herr Uwe Bock
Frau Marita Bock
Herr Reimer Gröhn
Frau Silke Gröhn
Frau Florica Worth
Herr Klaus Kroll
Frau Alexandra Jahnke
Herr Jens Gröhn
Frau Magret Kurzke
Frau Birgitta Jasper
Herr Franz Böhm

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 21.02.2017 und der Niederschrift vom 12.04.2017
3. Mitteilungen
4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wallen zum 01.01.2013
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

8. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 21.02.2017 und der Niederschrift vom 12.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 vom 21.02.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen

Beschluss

Die Niederschrift vom 12.04.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

3 Ja-Stimmen, 18 Enthaltungen

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, welche Termine er seit der letzten Sitzung wahrgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Änderungen in der Abfallentsorgung
- Machbarkeitsstudie MarktTreff / „alte Schule“ in Delve
- Machbarkeitsstudie „Selbstbestimmtes, würdiges Leben auf dem Land“
- Amtsentwicklungskonzept
- Breitbandzweckverband
- Gieselauschleuse
- Schulsituation
- Straßensanierung

TOP 4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wallen zum 01.01.2013

Die Gemeindeversammlung **Wallen** hat am 06.12.2012 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung am 21.06.2017 durch den zuständigen Ausschuss der Gemeinde geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die **Bilanzsumme** beträgt **103.834,56 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	63.644,89 €
Umlaufvermögen	39.246,77 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	942,90 €
Summe	103.834,56 €

Passiva

Eigenkapital	87.775,15 €
Sonderposten	15.242,41 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	817,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	103.834,56 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wallen zum 01.01.2013 in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
- KEINE -			

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5312000 Ansatz: 0,00 €	Feuerwehr Pahlen Zuschuss an die Gemeinde Pahlen für die Jugendfeuerwehr (Ausflug in den Hansapark und 0,80 € pro Einwohner)	35,29 €
281000.5429002 Ansatz: 0,00 €	Heimat- und sonstige Kulturpflege Mitgliedsbeitrag an den Verein für Dithmarscher Landeskunde	25,00 €
Gesamt:		60,29 €

- b) Die Gemeindeversammlung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.1991001 Ansatz: 500,00 €	Feuerwehr Pahlen ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und –zuwendungen (Kostenanteil (2016) für Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus)	810,57 €
365004.5318001 Ansatz: 3.000,00 €	Kindertagesstätten Kostenausgleichzahlungen an auswärtige Kindergärten (Erhöhung der Betreuungszeit von 20 Std. auf 35 Std. pro Woche)	669,75 €
Gesamt:		1.480,32 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge durch die Ausschüttung vom Bürgerwindpark in Höhe von 1.500,00 € sowie bei der Konzessionsabgabe für Strom in Höhe von 380,00 €.**

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 44.300,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 46.100,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.800,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 44.300,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 46.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- | |
| tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- | |
| tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | -- Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeis-

terin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindeversammlung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindeversammlung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wallen vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Dieter Kurzke |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Claus Worth |
| 3. Beisitzer/Schriftführer: | Rainer Guthke |
| 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: | Hanno Hotsch |
| 5. Beisitzerin: | Astrid-Carolin Heerich |
| 6. Beisitzer: | Robin Heerich |
| 7. Beisitzer: | Klaussen Thomsen |

Wahlraum: 25788 Wallen, Dorfstraße 32 (Haus des Bürgermeisters)

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Gisela Hanebutte teilt mit, dass im Dorfladen in Delve Schokolade mit Bildern aus der Region auf der Verpackung verkauft wird. Es sollen sich Gedanken gemacht werden, ob es Bilder aus Wallen gibt, die dann auf diese Verpackung gedruckt werden können.
- Rainer Guthke stellt den Ordner der Dorfchronik vor.
- Der musikalische Jahresausklang findet am 30.12.2017 in Pahlen statt.

(Kurzke)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer

Verteiler:

Anwesende Bürger/-innen, GBL, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)